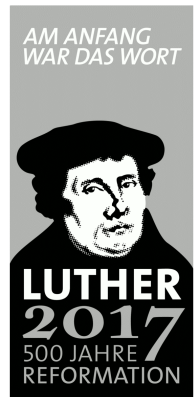


EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6



Frau R.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
12.03.2014

Beantwortung der Anfrage EAF-0055/2014

Sehr geehrte Frau R.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.

Der ursprünglich beabsichtigte öffentlich-rechtliche Vertrag stellt keine Arbeitsgrundlage mehr dar.

Zu 4.

Aus der so genannten Unbedenklichkeitsbescheinigung resultieren weder juristische noch baurechtliche Konsequenzen für die Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin